

Auf den Straßen geht es jetzt „wild“ zu

Unfälle Polizei und Jäger warnen in Zeiten des Wildwechsels vor Jagdszenen im Verkehr. Ein Versicherungsmakler gibt Versicherungstipps.

Von JOHANNES SCHIEDERMEIER und PATRICK WAGNER

LANDKREIS Cham. „Das ist, als ob Ihnen jemand das Haus abgerissen hat.“ So beschreibt Gerhard Luckner, Vorsitzender der Jägerkameradschaft Cham, die Situation des Rehwildes in Zeiten, in denen der Mais auf den Feldern gehäckselt wird. Dort haben die Tiere über Wochen hinweg gelebt, gefressen und sich versteckt. Jetzt naht die Zeit, in der sie Hals über Kopf den Standort wechseln müssen und dabei vermehrt auch die Straßen queren.

Mit den kürzeren Tagen und längeren Nächten beginnt die Zeit des Wildwechsels auf den Straßen. Das kann gefährlich werden, wenn Autofahrer nicht wissen, wie sie sich richtig verhalten. Große Hoffnungen macht sich die Polizeiinspektion Cham nicht. Schließlich haben die Chamer Polizisten schon vor drei Jahren versucht, die Autofahrer zu mehr Vorsicht zu bewegen. Das unbefriedigende Ergebnis beschreibt stellvertretender Inspektionsleiter Alfons Windmaißer: „Es wird trotzdem genauso schnell gefahren und die Unfälle sind offensichtlich nicht zu verhindern.“ 621 Wildunfälle sind in diesem Jahr bereits passiert. 2009 waren es bis zum Jahresende mehr als 1000.

Bescheinigung für Versicherung

Was tun, wenn es gekracht hat? Neben den selbstverständlichen Dingen wie die Unfallstelle abzusichern und die Polizei zu informieren, rät Karl Wutz, Fachwirt für Finanzberatung, sich eine Wildunfallbescheinigung von der Polizei ausstellen zu lassen. Diese Bescheinigung kann auch vom Jagdpächter ausgefüllt werden. Im Bereich Cham kann das dann fünf Euro kosten, weiß Jäger Gerhard Luckner.

Mit dieser Bescheinigung wendet man sich an seine Versicherung, die den Schaden aufnimmt und an eine Werkstatt verweist. Laut Karl Wutz ist es wichtig, eine Teilkaskoversicherung zu haben. In diesem Fall werden die Beiträge für die Kfz-Versicherung nach einem Wildunfall nicht erhöht. Außerdem sollte man immer versuchen, Fotos von Schaden und Unfallort zu machen, um den Unfallhergang so genau wie möglich zu dokumentieren. Manche Versicherungen zahlen nur für bestimmte Tierarten. Wer zum Beispiel einen Fasan überfährt, bekommt womöglich nichts von der Versicherung, weil ein Fasan nicht unter die Haarwildverordnung fällt.

Wichtig: Vorsichtig fahren

Für den Versicherungsnehmer wichtig ist zudem die sogenannte Werkstattbindung. Das heißt, dass eine Versicherung an eine bestimmte Werkstatt verweist, mit der Verträge abgeschlossen wurden. Im Gegenzug ist die Reparatur in dieser Werkstatt billiger. Dafür gibt es einen festen Prozentsatz, der meistens um die 20 Prozent liegt.

Wie sich Wildunfälle von vorn herein verhindern lassen, weiß Markus Heigl, Fahrlehrer bei der Fahrschule Lucky Drive, der dafür ein paar Ratschläge parat hat. „Wichtig ist es, vorsichtig zu fahren und besonders in der Morgen- und Abenddämmerung aufzupassen. Auch ein Blick an den Waldrand kann nicht schaden, da die Augen der Tiere oft im Scheinwerferlicht reflektieren und man sie gut sehen kann.“ Wenn ein Zusammenstoß nicht mehr zu vermeiden ist, soll der Fahrer auf keinen Fall ausweichen – sonst besteht die Gefahr, auf die Gegenfahrbahn zu geraten oder von der Straße abzukommen. Besser sei es, so weit wie möglich abzubremsen, direkt auf das Tier zuzufahren und notfalls einen Zusammenstoß in Kauf zu nehmen, da das Verletzungsrisiko für den Fahrer in diesem Fall wesentlich geringer sei.

Wildunfälle sind meldungspflichtig. Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, informiert Georg Bayerl, Verkehrs-Sachbearbeiter für die Polizeiinspektion Cham. Die herbeigerufene Polizei besitzt Revierkarten, in denen der jeweilige Jagdpächter verzeichnet ist. Auch eine Notfallnummer ist vermerkt. So ist jederzeit ein Jäger verfügbar, der meist selbst zum Unfallort kommt.

Auf keinen Fall sollte man versuchen, sich selbst um das Tier zu kümmern oder es von der Fahrbahn zu bewegen, wenn es noch am Leben ist. Die Tiere sind oft verschreckt und panisch. Und das Risiko, von dem Tier verletzt zu werden oder sich mit einer Krankheit anzustecken, ist hoch, erläutert Bayerl. Nur wer sich sicher ist, dass das Tier tot ist, kann versuchen, das Tier von der Fahrbahn zu ziehen. Dabei sind Schutzhandschuhen sehr wichtig, die normalerweise im Erste-Hilfe-Kasten sind und vor Krankheiten schützen.

Der Wilderei verdächtig

Auf keinen Fall sollte man den Kadaver in den Kofferraum packen und damit selbst zum Jagdpächter oder zur Polizei fahren. Falls man mit einem toten Tier im Kofferraum angehalten wird, besteht der Verdacht der Wilderei. Besser ist es, das Tier an den Waldrand zu legen, sich die Stelle zu markieren und den Kadaver ein wenig zu bedecken, um zu verhindern, dass er von jemandem mitgenommen wird. Ohne den Körper lässt sich nicht nachweisen, dass es sich um einen Wildunfall handelte.

Wenn das Tier noch lebt, sollte man ihm auf keinen Fall zu nahe kommen. Selbst augenscheinlich harmlose Tiere wie zum Beispiel Rehe können einen Menschen im Todeskampf schwer verletzen.

621 Wildunfälle in diesem Jahr

Die Polizeibeamten oder der Jäger wissen besser, wie mit dem Tier umzugehen ist und können ihm – sofern nötig – einen schnellen und schmerzlosen Tod gewähren, meist durch den sogenannten Gnadenschuss. Er wird je nach Lage des Wildes in Kopf oder Herz gesetzt.

Georg Bayerl gibt jedoch Entwarnung. Bis zum August wurden in diesem Jahr 621 Wildunfälle im Landkreis Cham festgestellt – ein deutlicher Rückgang gegenüber den Vorjahren, in denen der Rekord im Jahr 2008 mit 1032 Unfällen lag.